

## Allgemeine Bedingungen zur Fernwartung – Deutschland – Healthcare

Gültig ab 01. Dezember 2023

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

1.1 Hinsichtlich des Vertragsgegenstandes gelten ausschließlich diese Allgemeinen Bedingungen zur Fernwartung – Deutschland – Healthcare (Bedingungen) sowie das aktuelle Sicherheitskonzept. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Siemens Healthineers ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.

#### 1.2 Definitionen

1.2.1 „Kunde“ meint den im zugrundeliegenden Auftrag genannten Auftraggeber.

1.2.2 „Siemens Healthineers“ oder „SHS“ meint die Siemens Healthineers AG.

1.2.3 „Anlage(n)“ bezeichnet Produkte und Lösungen, die aus Hardware und/oder Software bestehen, die von SHS verkauft, lizenziert oder anderweitig dem Kunden zur Verfügung gestellt werden und die im Auftrag aufgeführt sind, unabhängig davon, ob sie von SHS hergestellt wurden oder nicht.

1.2.4 „Auftrag“ meint das Formular, das die Details über die vereinbarte SRS-Verbindung, insbesondere bezüglich der verbundenen Anlage(n), enthält.

1.2.5 „Sicherheitskonzept“ meint das Siemens Healthineers IT-Sicherheitskonzept, das SHS dem Kunden auf dessen Anfrage zusendet.

1.2.6 „SRS-Verbindung“ meint eine Smart-Remote-Services-Verbindung, d.h. eine Online-Verbindung zwischen SHS und den relevanten Anlagen beim Kunden von Ort.

1.2.7 „Smart Technical Data“ meint korrelierte Daten, die die Vorhersage von möglichen Fehlfunktionen unterstützen.

1.2.8 „Technische Daten“ sind

- (i) Anwendungsprotokolldateien, aufgetretene Fehler, Geräteeigenschaften, Qualitätskontrolle (technische Statusinformationen),
- (ii) Konfigurationen, Software-Versionen, Patches, Lizenzen, Netzwerkeinstellungen, Geräteservice-Historien (Asset- und Konfigurationsdaten),
- (iii) Abfolge oder Durchführung verschiedener Aufgaben, Lizenzen für verwendete Anwendungen und Interaktion mit der Anwendung (Nutzungsdaten) sowie
- (iv) sämtliche sonstigen Daten, die ausdrücklich vereinbart worden sind,

jeweils ohne Bezug zu identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Personen.

### 2. Verwendung der SRS-Verbindung

2.1 SHS, ihre verbundenen Unternehmen und andere von SHS beauftragte Unternehmen sind berechtigt, die Anlagen, die Gegenstand dieser Bedingungen sind, über die SRS-Verbindung zu warten, zu reparieren, zu kalibrieren, zu aktualisieren, zu patchen oder Fern-Schulungen durchzuführen und die über die SRS-Verbindung gesammelten technischen Daten für die oben genannten Zwecke zu verwenden.

2.2 Kommt zwischen dem Kunden und SHS ein Wartungsvertrag zustande oder läuft ein Gewährleistungszeitraum für von SHS gelieferte Anlagen, sind SHS, ihre verbundenen Unternehmen und andere von SHS beauftragte Unternehmen zudem berechtigt, über die SRS-Verbindung zusätzliche Systemmonitoring-Leistungen, die von den betreffenden Anlagen unterstützt werden, auszuführen.

### 3. Zugang und Nutzung von Daten

Der Kunde gestattet SHS und ihren verbundenen Unternehmen hiermit,

- (i) über die SRS-Verbindung erlangte technische Daten gemäß Ziffer 1.2.8 zu nutzen, sowie

- (ii) im Falle, dass ein Wartungsvertrag zwischen Kunden und SHS geschlossen wird oder ein Gewährleistungszeitraum für von SHS gelieferte Anlagen läuft, zudem die von den betreffenden Anlagen über die SRS-Verbindung erlangten Smart Technical Data gemäß Ziffer 1.2.7 zu nutzen, auch für eigene Geschäftszwecke, Forschungs- und Entwicklungszwecke (z. B. zur Verbesserung von Produkten, Software oder Services) ohne Einschränkung in Bezug auf Dauer, Übertragbarkeit, Vielfältigkeit, Ort oder Inhalt, sofern im Auftrag nicht anders vereinbart.

### 4. Verpflichtungen der Parteien

4.1 SHS richtet den technischen und organisatorischen Prozess für die SRS-Verbindung und die von SHS für den Aufbau der SRS-Verbindung genutzte IT-Infrastruktur nach dem Sicherheitskonzept ein.

4.2 SHS wird dem Kunden Informationen über den SRS-Verbindungsstatus und allgemeine Informationen über die Wiederherstellung der Verbindung zur Verfügung stellen, falls diese nicht ordnungsgemäß funktioniert.

4.3 Der Kunde schließt die Produkte auf eigene Kosten dauerhaft über eine Breitbandverbindung an. Der Kunde trägt die Kosten für alle technischen Voraussetzungen für eine solche Verbindung.

4.4 Um die Anlagen vor Cyber-Bedrohungen zu schützen, ist es notwendig, dass der Kunde ein umfassendes, modernes Sicherheitskonzept zum Schutz seiner IT-Infrastruktur implementiert und kontinuierlich pflegt. Der Kunde unterstützt SHS auch beim Schutz vor Cyber-Bedrohungen. Insbesondere wird der Kunde nicht

4.4.1 Anlagen an die SRS-Verbindung anschließen, deren Sicherheitskonzept nicht dem Stand der Technik entspricht,

4.4.2 die SRS-Verbindung in einer Weise nutzen, die die Integrität der SRS-Verbindung oder der IT-Infrastruktur von SHS beeinträchtigt oder stört oder

4.4.3 Daten übermitteln, die Viren, Trojaner oder andere Programme enthalten, die die SRS-Verbindung oder die IT-Infrastruktur von SHS beschädigen oder beeinträchtigen können.

### 5. Beschränkung der Gewährleistung der SRS-Verbindung

5.1 Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, stellt SHS die SRS-Verbindung „wie besehen“ zur Verfügung. SHS gibt dem Kunden keine Garantie oder Gewährleistung bezüglich der Verfügbarkeit, Leistung oder Qualität der SRS-Verbindung, die nicht in Abschnitt 4.1 aufgeführt ist.

5.2 SHS stellt keine SRS-Verbindung zur Verfügung, wenn

5.2.1 die Bereitstellung durch Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Außenhandels- oder Zollvorschriften oder durch Embargos oder sonstige Sanktionen verhindert wird oder

5.2.2 ein Defekt, eine Fehlfunktion oder ein anderes Problem mit dem Telekommunikationsnetz vorliegt oder

5.2.3 ein Defekt, eine Fehlfunktion, eine unzureichende Konfiguration oder ein anderes Problem mit der Infrastruktur des Kunden vorliegt.

### 6. Aktualisierung der Bedingungen und des Sicherheitskonzepts

6.1 SHS ist berechtigt, diese Allgemeinen Bedingungen für die Fernwartung und/oder das Sicherheitskonzept an den technischen Fortschritt, Gesetzesänderungen und Weiterentwicklungen ihrer Angebote anzupassen und/oder zu aktualisieren.

6.2 Solche Änderungen und/oder Aktualisierungen dürfen die Qualität und Ausführung der SRS-Verbindung nicht gefährden.

6.3 SHS wird den Kunden über Änderungen mit einer angemessenen Frist informieren. Die aktualisierten Allgemeinen Bedingungen wird SHS dem Kunden zugänglich machen.

**7. Zertifizierung**

Die Serviceorganisation von SHS unterhält für die Fernwartung ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem. SHS unterzieht sich diesbezüglich regelmäßigen externen Audits durch unabhängige Dritte. Umfang und Einzelheiten der Zertifizierung ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Sicherheitskonzept.

**8. Kündigung und Aussetzung**

8.1 Sofern nicht anders vereinbart, können diese Bedingungen von beiden Parteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Von einer Kündigung dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit etwaiger weiterer Vereinbarungen zwischen den Parteien unberührt. Soweit in anderen Vereinbarungen diese Bedingungen zugrunde gelegt wurde, kann bei Kündigung dieser Bedingungen eine Anpassung der jeweiligen Vereinbarung, z.B. hinsichtlich der Vergütung oder der Reaktionszeiten, erforderlich werden.

8.2 Jede Partei ist berechtigt, diese Bedingungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die andere Partei gegen diese Bedingungen verstößt und dieser Verstoß nicht innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung über den Verstoß der anderen Partei behoben wird.

8.3 Sollte der Kunde gegen diese Bedingungen verstoßen oder es objektive Anhaltspunkte dafür geben, dass die SRS-Verbindung mit einer oder mehreren Anlagen des Kunden ein Risiko für die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der von SHS verwendeten IT-Infrastruktur darstellt, ist SHS berechtigt, diese Bedingungen und/oder die SRS-Verbindung mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

8.4 Sofern diese Bedingungen von einer Partei gemäß Ziffer 8.1 gekündigt werden und die Parteien in Verhandlungen über den Neuabschluss oder die Erneuerung von Servicevereinbarungen eintreten, gelten diese Bedingungen für weitere acht Wochen fort, es sei denn, der Kunde teilt SHS ausdrücklich schriftlich die Nichtgeltung mit.

**9. Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

9.1 Für diese Bedingungen ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts maßgeblich.

9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Gerichtsverfahren aus diesen oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist der aus dem Auftrag ersichtliche Sitz von SHS.